

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 9850.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
incl. Beleglohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/4 Sgr.
Schließen ihr Extrablatt
ohne Postbefreiung 9 Thlr.
mit Postbefreiung 12 Thlr.
Inhalt
4gepalte Courvoisier 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichn.
Neuigkeiten unter 1. Redactionsstr.
bis Spalte 2 Sgr.

Verleger
Otto Klemm, Universitätsstr. 28
Bucal-Kaufplatz Galtstraße

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.

Haupt-Redacteur Fr. Klitzsch.
Erscheinungsstunden d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 8-4 Uhr.

Bestellungen für die nächst-
folgende Nummer bestimmen
muss in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

No 146.

Sonnabend den 25. Mai.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Expedition ist morgen
Sonntag den 26. Mai nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Am 1. Juni cr. tritt hierseits in dem Hause Ransbäcker Steinweg Nr. 20 eine neue Postan-
stalt in Wirksamkeit.
Es werden demnachst in der Stadt Leipzig und dem zu derselben gehörigen Postbezirken folgende
Postanstalten bestehen:

- | | |
|---|----------------------|
| das Postamt Nr. 1 am Augustusplatz, | Nr. 6, in Connewitz, |
| das Postamt Nr. 2 am Dresdener Bahnhof, | 7. in Curschlag, |
| die Post-Expeditionen: | 8. in Göbels, |
| Nr. 1. Ransbäcker Steinweg Nr. 20, | 9. in Reuschfeld und |
| 2. Wilsdruffer Str. 14, | 10. in Thonberg. |
| 3. Lange Straße Nr. 7, | |
| 4. am Bayerischen Bahnhof, | |
| 5. in Lindenau, | |
- Jede dieser Postanstalten hat dem Publicum gegenüber alle Befugnisse einer vollständigen
Postanstalt, mit alleiniger Ausnahme des Postamts Nr. 2 am Dresdener Bahnhof, welches Abonne-
ments auf Zeitungen und Zeitschriften nicht annimmt, auch nur die Annahme von Postsendungen
ermittelt.
Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt ersucht, zu Vermeidung von Verzögerungen in der Er-
füllung Reclamationen u. dergleichen, welche zur Abwendung eingeleiteter Gegenstände betreffen, bei der-
jenigen Postanstalt anzubringen, bei welcher die Einlieferung stattgefunden hat, dagegen Reclama-
tionen u. dergleichen in Betreff angekommener Postsendungen, ferner Anzeigen von Wohnungsveränderungen,
sowie Anträge wegen Bestellung, Nachsendung oder Abholung von Briefen u. dergleichen in Leipzig an das
Postamt Nr. 1 am Augustusplatz, in den umliegenden Orten an die betreffenden Dist.-Postanstalten
zu richten, Eingaben und Anträge aber, welche den Postdienstbetrieb bei den obgenannten Postan-
stalten im Allgemeinen betreffen, der Ober-Post-Direction zugehen zu lassen.
Der Kaiserliche Ober-Post-Director
Leipz.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 25. und 26. ds. Mts.
abgehaltenen Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:
1) In diesen Tagen sind Nachmittags von 1-7 Uhr der Scheibweg vom Schleußiger Wege
ab bis zum Johannaparkweg und der Schleußiger Weg von der Brandstraße ab bis zum
Rückweg für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibweg vom
Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengäßchen auch für den Fußverkehr gesperrt.
2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Brandstraße und
den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheibengäßchen und den Johannaparkweg zu
nehmen.
3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung
des Scheibwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die
Brandstraße zu nehmen.
4) Auf der Brandstraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich
streng in der Reihenfolge zu halten.
5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.
Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Bemerken, daß

Zur Geschichte der Wander- Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner.

Es hat neuer zum dritten Male die Ehre,
in einer seiner Städte die Wander-Versammlung
deutscher Philologen, Schulmänner, Orientalisten,
Romanisten und Germanisten tagen zu sehen.
Der 18. Jahren waren die Vertreter des Lehr-
standes in Dresden versammelt, es war 1844,
wo 412 Philologen und Philologinnen in der Er-
wartung beisammen waren; 19 Jahre später —
1863 — gewährte Reichen der 22. Wander-
Versammlung die gastlichste Aufnahme; neun Jahre
nachdem vergangen, und Leipzig ist an die
Reihe gekommen, die schöne Pflicht der Gastfreunds-
chaft zu thun.
Professor Dr. Eckstein hat der 25. Versamm-
lung (Galle) infolge der Aufforderung des ersten
Präsidenten einen interessanten, mit großem Beifall
angenommenen Vortrag über die Geschichte dieser
Versammlungen gehalten, einen Vortrag, zu wel-
chem gerade er als der regelmäßige Besucher all
dieser Versammlungen seit ihrer Gründung am
wenigsten berechnen war. Wir entnehmen der Rede,
welche Referent mit anzuhören das Vergnügen
hatte, Folgendes.
Wie entstanden diese Versammlungen? —
Der erste Gedanke zur Gründung einer solchen
Versammlung ist von Koss auf der Naturforschers-
Versammlung in Jena 1836 gefaßt, der einzigen
in Deutschland bestehenden Versammlung.
Thiersch, Öttiling und Ritschl trafen im
Jahre 1837 in Koss's gastlichem Hause zu Gotha
zusammen, um gemeinsam die Fahrt zu der Jubel-
feier der Georgia Augusta (Universitäts-Stöttingen)
zu machen. Auf der Reise dorthin im Extra-
postwagen wurde der Gedanke weiter besprochen,
und während Öttiling und Ritschl sofort die
Nothwendigkeit solcher Versammlungen erkannten und Koss freudig zustimmte,
so Thiersch noch mancherlei Bedenken und
zuletzt sich schwer, die Sache zu versuchen und
zu beschreiben. Da nun in Stöttingen v. Leuschke
und Schneidewitz einen gemeinsamen Sammelplatz

der zur Beförderung gekommenen Philologen weislich
vorgehen hatten, auch die verschiedensten Rich-
tungen und Bestrebungen der Philologie sich dort
einigten, fand die von Thiersch vorgeschlagene Idee
allgemeinen Anklang. Eingehende Besprechungen
fanden statt, und am 20. September 1837 am
Tage nach dem Jubelfest (es war ein Mittwoch
Vormittags) wurden in Gegenwart, des deutschen
Aristoteles, Alexander von Humboldt, in
D. Müller's Hause die Statuten angenommen
und von 27 Anwesenden unterzeichnet.
Nach einem Menschenalter sind — sagt Prof.
Eckstein 1867 fort — von diesen Gründern
unseres Vereines fünfzehn verstorben: Thiersch,
Kohrausch, R. D. Müller, R. Ladmann, Jacob
und Wilhelm Grimm, unser Meister, Empertus,
Schneidewitz, Oesterl, Reiche und Bode in Stöt-
tingen, Dahlmann, Koss und Grotelund der
Bater Noch lebt aber eine kleine Zahl
jener ersten Unterzeichner.
Was sollte der Zweck dieses Vereines deutscher
Philologen und Schulmänner sein? Die Stöttinger
Statuten stellen ihm eine sehr hohe Aufgabe;
denn die neugebildete „philologische Gesell-
schaft“ wollte das Studium der Philologie in
der Art befördern, daß es die Sprachen und die
Sachen mit gleicher Genauigkeit und Gründlich-
keit umfasse, wolle die Methode des Unter-
richts mehr und mehr bildend und fruchtbringend
machen, wolle die Wissenschaft aus dem Bereiche
der Schulen ziehen und bei aller Verschiedenheit
der Ansichten und Richtungen im Wesentlichen
Uebereinstimmung sowie gegenseitige Achtung der
Fachgenossen wahren, wolle endlich größere philo-
logische Unternehmungen, welche die vereinigten
Kräfte oder die Hilfe einer größeren Anzahl in
Anspruch nehmen, unterstützen. —
Professor Eckstein deutete darauf die wahren
Worte der Vereinigung an.
„Zuerst und hauptsächlich handelte es sich um
die Ausbreitung eines wissenschaftlichen Gegen-
satzes, der damals in der Verbreitung der philo-
logischen Studien scharf hervortrat, des Gegen-
satzes zwischen historischer und sprachlicher, realer
und formaler Philologie
Jener wissenschaftliche Gegenstand ist längst aus-

unser Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zu
widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 Sgr. event. Haft bestraft.
Leipzig, am 24. Mai 1872.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stebbani. Dr. Küder. S. Wehler.

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der Pferdeisenbahn innerhalb des städtischen Weichbildes wird hiermit Fol-
gendes angeordnet.
1. Das Tabakrauchen ist in den offenen Wagen allenthalben, in den übrigen nur auf den
äußeren Seiten derselben gestattet, in den geschlossenen Wagonräumen dagegen untersagt.
2. Das Mitnehmen von Hunden in die Wagen ist verboten.
3. Die Wagen der Pferdeisenbahn dürfen nur diejenige Zahl von Passagieren enthalten,
welche nach vorgängiger Prüfung der Wagen vom Rath genehmigt werden. Diese Zahl ist an der
Außenwand der Wagen zu verzeichnen. Auch müssen die Wagen zur Abendzeit äußerlich in der Nähe
des Kutschersches, sowie im Innern beleuchtet werden. Die Conducteure sind hierfür allenthalben
verantwortlich.
4. Jedermann, welcher die Bahn betritt und jedes Fußwerk, welches deren Gleise passirt oder
auf denselben hält, ist verpflichtet, beim Herannahen eines Bahnzugs diesem zu weichen und zwar
dergehalt rechtzeitig und bis zu solcher Entfernung (1 Meter), daß der Bahnzug unbehindert und
ohne Aufsenthalt vorüberfahren kann. Erforderlichenfalls ist so lange zu warten, bis der Bahnzug
vorüber ist.
5. Auf dem Bahnwege und in einer Entfernung von 0,6 Meter von demselben darf zu
keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt oder abgelegt werden.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geld bis zu 50 Thaler oder
verhältnismäßiger Haft bestraft.
Leipzig, den 13. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stebbani. S. Wehler.

Bekanntmachung.

Verschiedener notwendiger Bauten und Reparaturen halber wird der Eiserngraben von
oberhalb der Weststraße an in der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. abgeschlagen.
Leipzig, am 22. Mai 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stebbani. S. Wehler.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leibhause in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 1871
verkauften oder erneuerten Pfänder, die weder zur Befriedigung noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen
den 1. Juli ds. J. und folgende Tage im Parterre-Locale des Leibhauses
öffentlich versteigert werden.
Es können daher die in den genannten Monaten verkauften Pfänder spätestens den 7. Juni
ds. J. und nur unter Mitwirkung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des
Darlehens eingelöst oder nach Beständen erneuert werden.
Vom 8. Juni ds. J. an, an welchem Tage der Auctions-Katalog ge-
schlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitwirkung der
Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung
des Leihhauses stattfinden und zwar nur bis 25. Juni a. e., von welchem Tage
ab Auctions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden
können.
Es hat also vom 26. Juni ds. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher
Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege
des Erlöses wieder erlangt werden.
Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Verlebens anderer Pfänder während der Auction
in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.
Leipzig, den 15. Mai 1872.
Des Rathes Deputation für Leibhaus und Sparcasse.

Hamburg, Stuttgart, Breslau, Wien,
Braunschweig, Frankfurt a. M., Augsburg,
Weissen, Hannover, Heidelberg,
Halle, Würzburg und Kiel.

Die XXVIII. Versammlung deutscher Philologen und Schul- männer zu Leipzig.

Dritter Tag.

1) Der Gabentisch.
Auf Kosten des Rathes der Stadt Leipzig
wurde bei Teubner ein schön ausgestattetes Pro-
gramm der Thomaner gedruckt und an den
größten Theil der Theilnehmer der Philologen-
versammlung vertheilt, nachdem ein anderes speciell
aus der Feder des Rectors geflossen, ursprüng-
lich für diese Versammlung bestimmt gewesen
Wert, eine Anthologie deutscher Wander-Philologen,
der „Nomenclator philologorum“, bereits früher
erschienen war. Das Gabebuch der Stadt
Leipzig von diesem Jahre besteht in einer Zu-
sammenstellung mehrerer Abhandlungen von Ge-
lehrten der Thomaner, eingeleitet durch eine lateinische
Ansprache H. A. Ecksteins über die Geschichte der
classischen Studien auf der altherberühmten Thomaner.
Das Programm eröffnet mit Dr. Johannes
Schumann's Schulrede über Johann Sebastian
Bach (24 Seiten). Dr. Emil Jungmann schließt
daran eine Abhandlung in lateinischer Sprache
über Fulgentius und dessen mangelhafte Kenntniss
des Griechischen. Die dritte Abhandlung ist eine
kritische und betrifft einen unlängst in Verona
entdeckten Codex des Claudianus. Diese Arbeit
ist zugleich den Namen des Thomanerrectors
Johann Matthias Götner gewidmet. Der zweite
Theil der Abhandlung wird im „Rheinischen
Museum“ erscheinen.
Ein zweites Kenton und Reimelion überreichte
ein Theilnehmer der Versammlung, Professor
Dr. Eduard Wölfflin aus Zürich. Sie
Arbeit ist deutsch geschrieben und bezieht sich
„Anthologie von Sprachat und Coelius Antipater“
(99 Seiten in Octav) und enthält statistisch-lexi-